

Stellungnahme der Gesellschaft für Virologie (GfV) vom 01.09.2020



zum

Geszentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD Zweites Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite

Antrag der Fraktion der FDP „Epidemische Lage von nationaler Tragweite beenden – Bevölkerung schützen, Parlamentsrechte wahren“ sowie zum Geszentwurf der Fraktion der FDP „Covid-19-Rechtsverordnungsweitergeltungsgesetz“ (19/20042 und 19/20046)

Beabsichtigte Neuregelung: Antrag auf Aufhebung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite

Stellungnahme der GfV:

Am 25. März 2020 beschloss der Deutsche Bundestag das Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite, durch das im Infektionsschutzgesetz die Möglichkeit geschaffen wurde eine entsprechende Notlage festzustellen. Aufgrund der bedrohlichen Entwicklung der COVID-19 Pandemie im März 2020 mit rapide steigenden Fallzahlen stellte der Bundestag sogleich eine solche epidemische Lage von nationaler Tragweite fest. Gleichzeitig beinhaltet dieses Gesetz auch eine Rückholpflicht: der Bundestag hebt die Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite wieder auf, wenn die zur Feststellung führenden Voraussetzungen nicht mehr vorliegen. Die Fraktion der FDP des Bundestages stellte zum 16. Juni 2020 den Antrag auf Aufhebung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite. Als Begründung wird herangezogen, dass die Infektionszahlen insgesamt drastisch zurückgegangen seien, so dass die Stabilität des öffentlichen Gesundheitssystems sowie die Versorgung der Bevölkerung mit medizinischen Leistungen nicht mehr gefährdet seien.

Aus Sicht der Gesellschaft für Virologie besteht nach wie vor eine **hohe Gefährdung der Gesundheit der Bevölkerung durch COVID-19**. Die epidemiologische Situation ist nicht stabil. Seit der 30. Kalenderwoche ist ein deutlicher Anstieg der kumulativen COVID-19 Inzidenz zu beobachten. Besonders bedrohlich erscheint, dass dieser Anstieg nicht auf einzelne lokale Ausbrüche zurückgeführt werden kann, sondern das **Virus sich zunehmend in der Fläche**

ausbreitet. Dies ist auch in anderen europäischen Ländern zu beobachten. Aktuell werden SARS-CoV-2 Infektionen vermehrt bei jüngeren Personen nachgewiesen. Trotz Schutzmaßnahmen muss damit gerechnet werden, dass die Infektion auch wieder ältere und gefährdete Bevölkerungsgruppen erfasst, so dass mit einem **Anstieg der Hospitalisierungen** zu rechnen ist. Die weitere Kinetik des Infektionsgeschehens ist schwer vorhersehbar. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass die Fallzahlen mit Beginn der kälteren Jahreszeit zunehmen werden. Nach Ansicht der Gesellschaft für Virologie ist **eine Überlastung des Gesundheitssystems nach wie vor nicht ausgeschlossen.** Die Laborkapazitäten zum Nachweis von SARS-CoV-2 konnten zwar deutlich ausgebaut werden. Wie anhand der Testung von Reiserückkehrern erfahrbar war, werden jedoch aufgrund der weltweiten Ressourcenknappheit an Reagenzien sehr rasch die Grenzen der Kapazitätsausweitung erreicht. Auch der öffentliche Gesundheitsdienst wird trotz organisatorischer und personeller Verstärkung bei steigenden Infektionszahlen rasch Kapazitätsgrenzen erreichen. Wir halten es deshalb für wichtig, dass auch **in den kommenden Monaten die gesetzlichen Voraussetzungen für die rasche Umsetzung von Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie erhalten bleiben.**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Pandemierat jetzt gründen – Mit breiterer wissenschaftlicher Perspektive besser durch die Corona-Krise (19/20565)

Der vorliegende Antrag von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN begründet die Notwendigkeit ein Pandemie-Gremium einzuberufen.

Ein solcher „unabhängiger, wissenschaftlicher Pandemierat“ soll direkt am Bundeskanzleramt angesiedelt werden. Wie bereits in anderen Ländern implementiert, soll ein schnelleres, ausreichendes, umfassendes und transparentes Einfließen der wissenschaftlichen Expertise in das Handeln der Bundesregierung ermöglicht werden. Ziel sei das Legen einer wissenschaftlichen Grundlage für eine effektive Pandemiebekämpfung. Der Austausch zwischen Wissenschaft und politischen Entscheidungsträgern soll so „verstetigt, institutionalisiert und verbreitert“ werden. Eine qualitativ hochwertige Wissenschaftskommunikation sowie die Versachlichung und Transparenz der Debatte zur Stärkung des Vertrauens der Bevölkerung in Wissenschaft und Forschung werden betont. Eine interdisziplinäre und wissenschaftlich unabhängige Besetzung des vorgeschlagenen Gremiums wird beschrieben.

Stellungnahme der GfV:

Die Gesellschaft für Virologie (GfV) begrüßt diesen Vorschlag. Insgesamt sehen wir das vorgeschlagene Gremium als wertvolles Instrument zum besseren Umgang mit

der Pandemie und möchten insbesondere die interdisziplinäre Zusammensetzung dieses Pandemierats unterstützen.

Derzeit wird nach Wegen gesucht, die unsere Gesellschaft auf Dauer mit der Pandemie leben und die Wirtschaft auf lange Sicht wieder gedeihen lassen. Es besteht Einigkeit darüber, die kontaktbeschränkenden und andere einschränkende Maßnahmen so rasch und so dauerhaft wie möglich zu verringern, um ein Leben mit der Pandemie zu erleichtern und gleichzeitig die anstehenden wirtschaftlichen, politischen und gesundheitlichen Auswirkungen der Pandemie so gering wie möglich zu halten. Es besteht daher ein gemeinsames Interesse von Gesellschaft und Wirtschaft, die implementierten Maßnahmen so zu reduzieren, dass es nicht zu einem neuen Ausflammen des Infektionsgeschehens kommt. Jeder dementsprechende Lösungsansatz muss nicht nur glaubhaft garantieren können, dass kontaktbeschränkende- und Hygiene-Maßnahmen durch kreative Lösungsansätze sicher aufgehoben werden können, sondern auch, dass eine neuerliche exponentielle Verbreitung des Virus rasch detektiert und effizient unterdrückt wird. Hierzu sind interdisziplinäre Konzepte nötig, die eine möglichst balancierte Strategie für unterschiedliche Lebensbereiche ermöglichen. Dabei muss das übergeordnete Ziel, die Überlastung der medizinischen Versorgungskapazitäten zu verhindern, erhalten bleiben. Deutschland fehlt eine **schlagkräftige Task-Force mit interdisziplinärer Besetzung**, die entsprechende Best-Practice-Empfehlungen aufstellt, kontinuierlich Maßnahmen evaluiert und Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Soziale und technische Innovationen sowie deren Verknüpfung sind hierbei gleichermaßen wichtig. Der interdisziplinäre Pandemierat könnte an das bestehende Team des Corona-Kabinetts (BMI, BMG, Kanzleramt) angebunden werden. Die formulierte „Besetzung durch die Bundesregierung in engem fachlichem Austausch mit der Allianz der Wissenschaftsorganisationen“ ist zu begrüßen, die Beteiligung der GfV in der Berufung der Vertreter*innen im Fachbereich Virologie sowie anderer Fachgesellschaften für deren Themenbereiche sollte sichergestellt werden. Auch das Ziel der Diversität in der Besetzung des Pandemierats ist klar formuliert, und wird seitens der GfV unterstützt.

Der vorgeschlagene Pandemierat könnte auf bereits vorhandene Strukturen und Erfahrungen zurückgreifen und diese integrieren: so wurde zum Beispiel in Hessen ein Planungsstab mit direkter Verankerung im Sozialministerium und verzahnter Steuerung der stationären und ambulanten Leistungserbringung sowie des ÖGD geschaffen. Dieses Modell kann als Beispiel einer engen Kommunikation der Stäbe in den (Universitäts-) Kliniken mit den operativen Bereichen wie Regelversorger, ÖGD und Kassenärztlicher Vereinigung dienen. Ein weiteres Beispiel ist das im „Netzwerk Universitätsmedizin“ (NFN) verankerte Projekt EViPan Unimed, welches sich mit der Entwicklung, Testung und Implementierung von regional adaptiven Versorgungsstrukturen und Prozessen für ein evidenzgeleitetes Pandemiemanagement beschäftigt und das durch die Universitätsmedizin unter der Leitung der Universitätsklinik Dresden und Frankfurt koordiniert wird. Der Beirat von EViPan setzt sich unter anderem aus Vertretern des BMG, der GMK, des RKI und dem ÖGD

zusammen und könnte dem hier vorgeschlagenen Pandemierat angegliedert werden. Er vereint beide Aspekte durch rein beratende Gremien auf Landes- und Bundesebene und interaktive operative Elemente zwischen Experten und Exekutive.

Zusammenfassend begrüßt die GfV den Vorschlag zur Einrichtung eines Pandemierats ausdrücklich, da er für die Bewältigung der aktuellen und möglicher zukünftiger Pandemien eine wichtige Beratungsfunktion der Entscheidungsträger haben und die Akzeptanz der Beschlüsse der Bundesregierung in der Bevölkerung erhöhen kann.

Vorstand der Gesellschaft für Virologie

Prof. Dr. Ralf Bartenschlager

Prof. Dr. Thomas Stamminger

Prof. Dr. Ulf Dittmer

Prof. Dr. Sandra Ciesek

Prof. Dr. Klaus Überla